

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufstellung der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erfttalstraße (L 122)/Erftstraße“ im Stadtteil Sindorf und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 03.03.2015 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erfttalstraße (L 122)/Erftstraße“, im Stadtteil Sindorf, beschlossen. Der Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand des Stadtteiles Sindorf zwischen der Erfttalstraße (L 122) und der A 61.

Der Wirkungsbereich der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Erftstraße
- im Osten durch die A 61 -
- im Süden durch landwirtschaftliche Flächen
- im Westen durch die Erfttalstraße (L 122)

Die Lage des Wirkungsbereiches ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die baulich noch nicht beanspruchte „Fläche für Gemeinbedarf“ dem Freiraum wieder zuzuführen und sie als „Fläche für die Landwirtschaft“ auszuweisen.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zur vorgezeichneten 72. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erfttalstraße (L 122)/Erftstraße“, Stadtteil Sindorf erfolgt in der Zeit vom **30.03.2015 – einschließlich 08.05.2015**

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 231. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Dieken.

Die Kolpingstadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich von der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erfttalstraße (L 122)/Erftstraße“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Kolpingstadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Kerpen, den 18.03.2015

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

